

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihr Interesse. Wir freuen uns, dass Sie Bonne ménagère für die Suche von qualifiziertem Hauspersonal angefragt haben.

Gerne möchten wir Ihnen behilflich sein, eine Ihren Vorstellungen entsprechende Person zu finden. Dafür bitten wir Sie um verschiedene Angaben in beiliegendem Suchauftrag (direkt im pdf-Dokument möglich), den Sie uns bitte zusammen mit den unterschriebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen retournieren.

Nach Erhalt werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen um allfällige Fragen zu klären und das weitere Vorgehen zu besprechen. Vielleicht können wir Ihnen schon bald das erste Kandidaten-Dossier zustellen?

Möchten Sie vorab persönlich Kontakt mit uns aufnehmen? Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Telefonisch erreichen Sie uns Montag bis Freitag von 09.00 durchgehend bis 17.00 Uhr unter 044 396 22 96.

Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Beste Grüsse

Bonne ménagère®



Suchauftrag/Kundenprofil

Sie	suchen:				
	Hauswirtschafterin		Erzieherin / Erzieher		Chauffeur
	Haushälterin		Kinderpflegerin / Kinderbetreuerin		Personenschützer
	Haushälterin / Kinderbetreuerin		Pflegerin / Pfleger		Handyman/Allrounder
	Haushälterin / Betreuerin		Hausmeister-Ehepaar		Gärtner / Gärtnerin
	Hausangestellte		Diener- Ehepaar		Koch / Köchin
	Raumpflegerin/Spetterin		Butler		PrivatsekretärIn / -AssistentIn
Ang	gaben zum Haushalt				
Na	me				
Vo	rnamen				
Adresse					
Tel	efonnummer Privat Festnetz				
Tel	efon Arbeitsort				
На	ndy-Nummer				
Fa	x-Nummer				
Em	ı@il				
Wie viele Personen leben in Ihrem Haushalt?					
Davon Anzahl Kinder?					
	schlecht (evtl. Name) und nrgang der Kinder		Geschlecht, evtl. Name		Jahrgang
		11			

Sind beide Elternteile erwerbstätig?	ja 		nein		
Wie viele pflegebedürftige Personen leben im Haushalt?					
Geschlecht und Jahrgang der pflegebedürftigen Personen	Geschl	echt	Jahro	lang	
Woran leidet/leiden die pflegebedürftige(n) Person(en)?					
	_				
Leidet ein Familienmitglied an einer bestimmten Krankheit?	ja		ne L	in]	
Wenn ja, an welcher?					
Haben Sie Haustiere?	ia		ne	in	
	ja nein			<u>j</u>	
Wenn ja, welche?					
Falls Sie mit Ihren Angestellten reisen; Welches sind die hauptsächlichsten Destinationen und wie lange dauern diese Auslandsaufenthalte ca.?					
Wird die/der Angestellte oft allein sein?	ja □	ja nein □		in]	
Wie wohnen Sie?	Haus \		Wohr	Wohnung	
Anzahl Zimmer oder m²					
Soll die/der Angestellte intern wohnen ?	ja	wäre möglich	n nein		
Wenn ja, welche Wohnmöglichkeit stellen Sie zur Verfügung?	separate Wohnung	möbliert	Anzahl Zimmer	mit separatem Eingang	
oder	eigenes Zimmer	möbliert	mit separatem B <u>a</u> d	mit separatem Eingang	

Wohnlage	nahe dem Dorf-/Stadtzentrum ☐	abgelegen
Ist Ihr Haus gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar?	ja □	nein
Allfällige Fahrzeit mit öffentlichem Verkehrsmittel (Bus, Tram) ab nächst- gelegenem Bahnhof (Zug / S- Bahn)	Bus- / Tram-Linie Nr.	Fahr-Minuten
Allfälliger Fussweg ab nächster öffentlicher Haltestelle (Bus, Tram, Zug)	Minuten zu Fuss	Ab Haltestelle/Bahnhof
Anstellungs-Bedingungen		
Welche werden die Hauptaufgaben der/des Hausangestellten sein?	Haushalts- und Garderobenpflege	Kinderbetreuung
	Betreuung einer pflege- bedürftigen Person	Kochen
	Betreuung von Haustieren	Repräsentierende Aufgaben
	Organisation	Weitere Aufgaben
	Weitere Aufgaben	Weitere Aufgaben
Gewünschter Eintrittstermin		
Wie viele Stunden pro Woche wird die Arbeitszeit betragen? Evtl. Pensum in %		
Gewünschte Arbeitszeiten/Tage (Von / Bis)		
Salärvorstellungen in CHF	ca. CHF	ca. CHF
(brutto)	brutto/Stunde	brutto/Monat
Werden Sie die Fahrkosten für	ja ja	nein
den Arbeitsweg übernehmen? (Zug-/Tram-/Bus-Abonnement oder Kilometerentschädigung für Auto)		



Zur Kandidatin/Zum Kandidaten - Voraussetzungen

Geschlecht	weiblich	männlich		unw	richtig
Alter (von / bis)		'		1	
Haben Sie Präferenzen bezüglich Herkunftsland?	ja □			nein	
Wenn ja, bitte geben Sie das/die Land/Länder an					
Welche Sprache(n) soll die Kandidatin/der Kandidat	Deutsch	Französisch	Italienisc	h E	inglisch
sprechen können?	Portugiesisch	Spanisch			
Ist der Führerausweis Bedingung?	auf jeden Fall	wäre gut, ab Beding		ne [ein _
Steht ein Service-Wagen zur Verfügung?	ja □			nein	
Ist der Gebrauch des eigenen Wagens Bedingung? (Mit Kilometerentschädigung)	ja □			nein	
Ist Schwimmen Voraussetzung?	ja □			nein	
Stört es Sie, wenn die/der Angestellte während in der Pause/Freizeit raucht?	ja □			nein	
Bemerkungen/Sonstige Anforderungen					
Haushaltsaufgaben					
Erfahrung erwünscht	ja □			nein	
Ausbildung erwünscht	ja		nein		
Hauptaufgaben	sehr wichtig	wic	htig	unw	richtig
Saubermachen					
Kochen (Alltagsküche)					
Einkaufen / Bewirtschaftung von Nahrungsmitteln und Reinigungsprodukten für den Haushalt					
Servieren im Alltag					

Hauptaufgaben	Sehr wichtig	wichtig	unwichtig
Nähen von Hand (Knöpfe, Säume)			
Nähen mit Nähmaschine			
Waschen/Bügeln Alltagskleidung			
Waschen/Bügeln von sehr heiklen Textilien (Seide, Kaschmir, Spitzen etc.)			
Silberpflege (Besteck, Silbersachen)			
Hauswartung/Pool pflege/Rasen mähen/Laub rechen/handwerkliche Tätigkeiten etc.			
Tierpflege (Katzen/Hunde)			
Umgang mit Antiquitäten			
Umgang mit Kunst- und Wertgegenständen			
Andere:			
Andere :			
Andere :			
Bügelsystem (Mangel, Laura Star etc.)			
Bemerkungen/Sonstige Anforderungen			



Kinderbetreuung

Erfahrung erwünscht	ja			nein		
Ausbildung erwünscht	ja			nein		
Hauptaufgaben	sehr wichtig	wichtig		unwichtig		
Säuglingspflege/Körperpflege						
Förderung/kreativ und intellektuell						
Musische Erziehung						
Erziehung						
Betreuung bei Hausaufgaben						
Begleitung zu Freizeitaktivitäten						
Zubereitung von gesunden Mahlzeiten						
Babysitting						
Chauffeurdienste						
Andere:						
Andere:						
Andere:						
Andere :						
Bemerkungen/Sonstige Anforderungen						
Betreuung von pflegebedürftigen und/oder betagten Personen						
Erfahrung erwünscht?	ja nein			nein		
Ausbildung erwünscht?	ja		nein			
Wenn ja, welches werden die Hauptaufgaben sein? Welche Ausbildung ist notwendig?						



Repräsentierende Aufgaben

Erfahrung erwünscht?	ja □			nein	
Ausbildung erwünscht?	ja □			nein	
Hauptaufgaben	sehr wichtig	wichtig		unwichtig	
Butler-Aufgaben					
Servieren anspruchsvoll					
Gourmet-Küche					
Gesellschaft leisten /Begleiten					
Chauffieren					
Personenschutz					
Andere:					
Andere :					
Andere :					
Andere :					
Bemerkungen/Sonstige Anforderungen					
Verwaltung und Administration	on				
Erfahrung erwünscht?	ja □			nein	
Ausbildung erwünscht?	ja			nein	
Wenn ja, was für welche?	sehr wichtig	W	ichtig	unwichtig	
Hausverwaltung					
Administration					
Sonstiges:					



Weitere gewünschte Kenntnisse/Erfahrungen oder Bemerkungen				



Gültig ab 1. März 2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen bei Vermittlung von Hauspersonal (Original für Bonne ménagère)

1. Dienstleistungen

Bonne ménagère übernimmt für Sie (nachstehend «Kunde» genannt) die sorgfältige Rekrutierung und Selektion von Hausangestellten im Suchauftrag auf Erfolgsbasis.

Eine umfassende Suche innerhalb der grossen Datenbank des seit 1997 aufgebauten Netzwerks, die Publizierung der Vakanz auf unserer rege besuchten Webseite oder der Einsatz von Medien führt zur Eruierung von potenziellen Kandidierenden. Individuelle Anzeigen in Medien werden bei Bedarf in Absprache mit dem Kunden formuliert und in Auftrag gegeben. Bonne ménagère informiert in diesem Fall den Kunden mittels Erfassungsliste über jeden einzelnen damit verbundenen Kontakt.

Alle präsentierten Kandidierenden werden persönlich und ausführlich von Bonne ménagère interviewt. Die erstellten Dossiers beinhalten die wichtigen Informationen zum Werdegang und zu den Erfahrungen eines jeden Kandidierenden, einen kurzen ausformulierten Eindruck sowie Referenzauskünfte und die wichtigsten Zeugnis- bzw. Urkundenkopien.

Bei Vertragsabschluss arbeitet Bonne ménagère auf Wunsch gerne die entsprechenden Arbeitsverträge aus, erarbeitet eine approximative Nettolohnberechnung und berät telefonisch oder schriftlich bezüglich Arbeitsbewilligungen und Versicherungen.

2. Suchauftrag

Am Anfang des Auftrages steht das Gespräch mit dem Kunden. Dieses sowie der von ihm ausgefüllte Suchauftrag dienen der Gewinnung detaillierter Kenntnisse der Kundenbedürfnisse und des Anforderungsprofils des gesuchten Kandidierenden.

3. Honorar

Der Kunde verpflichtet sich, bei mündlicher oder schriftlicher Einigung mit einem Kandidierenden Bonne ménagère umgehend zu informieren und nach Vertragsabschluss eine Kopie des Vertrages zukommen zu lassen.

Das Honorar (zuzüglich MwSt.) ist aus nachfolgender Honorar-Preisliste ersichtlich und wird bei mündlichem oder schriftlichem Vertragsabschluss in Rechnung gestellt. Es ist innerhalb von 10 Tagen zahlbar.

Geht der Auftraggeber mit einem von Bonne ménagère vorgeschlagenen Kandidierenden erst zu einem beliebig späteren Zeitpunkt ein Arbeitsverhältnis ein, wird das Honorar gemäss Preisliste nachträglich erhoben.

Das Honorar ist Bonne ménagère auch geschuldet, falls der Kunde direkt oder indirekt Daten des Kandidierenden an einen Dritten weiterleitet oder den Kandidierenden direkt oder indirekt dazu auffordert, sich bei einem Dritten zu melden und es dadurch zu einem Arbeitsverhältnis kommt.

Fremdkosten (z. B. individuelle Inserate in Medien, Übersetzungen, graphologische Gutachten) werden zu Selbstkosten in Rechnung gestellt.

4. Garantieleistung/Rückerstattung

Bonne ménagère kann aufgrund der Marktlage (Nachfrageüberhang) keine Garantie für einen dem Anforderungsprofil entsprechenden Ersatz bei Kündigung während der Anfangsphase übernehmen. Ein solches eventuell «unrealistisches Versprechen» würde den ethischen und moralischen Wertvorstellungen von Bonne ménagère nicht entsprechen. Mit der nachfolgenden Handhabung trägt Bonne ménagère diesem Umstand Rechnung.

Wird das Anstellungsverhältnis innerhalb der unten aufgeführten Fristen vom Kunden oder vom Kandidierenden aufgelöst, weil der Kandidierende nicht die erforderliche fachliche Qualifikation vorweist, so gilt Folgendes:



Bei Austritt zwischen Vertragsabschluss und den ersten 3 Wochen nach Stellenantritt werden 80 % des Honorars zurückerstattet. Für die Vermittlung eines Ersatzes mit demselben Anforderungsprofil innerhalb von 6 Monaten wird auf die neue Honorarrechnung ein Rabatt von 20 % gewährt.

Bei Austritt innerhalb der 4. bis 8. Woche nach Stellenantritt werden 50 % des Honorars zurückerstattet. Für die Vermittlung eines Ersatzes mit demselben Anforderungsprofil innerhalb von 6 Monaten wird auf die neue Honorarrechnung ein Rabatt von 20 % gewährt.

Massgebend ist bei beiden Varianten das definitive Austrittsdatum, das Bonne ménagère vom Kunden mitzuteilen ist.

Wird das Arbeitsverhältnis im ersten Anstellungsjahr durch besondere Umstände beim Kunden (z. B. wirtschaftliche Gründe, Restrukturierungsmassnahmen, Umzug, Veränderung der persönlichen Umstände usw.) aufgelöst oder das Pensum verringert, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Honorars.

5. Bewilligungen/Versicherungen

Der Kunde ist verpflichtet, die eingestellte Person bei den Versicherungen korrekt anzumelden und bei Bedarf selber für die notwendigen Aufenthalts-/Arbeitsbewilligungen zu sorgen. Bonne ménagère berät den Kunden dabei gerne.

6. Schutzbestimmungen

Der Kunde verpflichtet sich, über die persönlichen und beruflichen Verhältnisse der ihm vorgestellten Kandidierenden strengstes Stillschweigen zu bewahren. Deren Dossiers oder Personalien dürfen auf keinen Fall an Dritte weitergeleitet werden (Datenschutz).

Um den Persönlichkeitsschutz der Kandidierenden zu gewährleisten, dürfen direkte Referenzprüfungen bei ehemaligen und gegenwärtigen Arbeitgebern nur nach Rücksprache mit Bonne ménagère oder den Kandidierenden erfolgen. Unterlagen von nicht berücksichtigten Kandidierenden sind umgehend zu vernichten, resp. zu löschen (E-Mail).

7. Sorgfaltspflicht/Diskretion

Bonne ménagère führt die Aufträge nach bestem Wissen und Gewissen und mit grosser Sorgfalt aus. Sämtliche von Kunden erhaltenen Informationen werden von Bonne ménagère streng vertraulich behandelt und nicht ohne ausdrückliche Ermächtigung weitergegeben.

8. Haftung

Bonne ménagère übernimmt keine Haftung für Schäden und Streitigkeiten, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben und für die inhaltliche Richtigkeit der von den Kandidierenden zur Verfügung gestellten Unterlagen (Diplome, Urkunden, Zeugniskopien etc.). Mit dem Vertragsabschluss zwischen Kunden und Kandidierenden übernimmt der Kunde die volle Verantwortung für seine Wahl.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Beziehungen zwischen dem Kunden und Bonne ménagère unterstehen dem schweizerischen materiellen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist 8702 Zollikon.

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindlich, sobald ein Kunde mit einem von Bonne ménagère vorgeschlagenen Kandidierenden Kontakt aufnimmt.



Honorar-Preisliste Gültig ab 1. März 2020

Grundgebühr

Bei jedem Suchauftrag wird eine Grundgebühr von CHF 500.00 zuzüglich MwSt. erhoben. Diese wird in Rechnung gestellt, sobald ein erstes Dossier vorgestellt wurde oder ein individuelles Inserat für die zu besetzende Vakanz geschaltet wird.

Honorar für die Vermittlung von unbefristet angestellten Arbeitnehmenden

Vermittlungshonorar: 18 % des ersten Jahresbruttosalärs zuzüglich MwSt.

Jahresbruttosalär = Nettolohn plus Arbeitnehmeranteil an die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabzüge plus allenfalls Kost und Logis, Entschädigung an Anfahrtskosten, Autoentschädigung Arbeitsweg sowie Bonus-Zahlungen während des ersten Anstellungsjahres.

Mindesthonorar bei Vermittlung von fest angestellten Arbeitnehmenden: CHF 2'500.00 zuzüglich MwSt.

Honorar für die Vermittlung von befristet angestellten Arbeitnehmenden

Ein wiederholter Einsatz derselben Arbeitnehmenden ist honorarpflichtig.

Spetterin, Hausangestellte, Haushälterin, Kinderbetreuerin

Pensum bis 12 Std./Woche
Pensum 13 bis 25 Std./Woche
Pensum 26 Std./Woche bis Vollzeit
CHF 100.00 zuzüglich MwSt. pro angebrochene Woche
CHF 150.00 zuzüglich MwSt. pro angebrochene Woche
CHF 200.00 zuzüglich MwSt. pro angebrochene Woche
Kein Mindesthonorar

Privatköche, Butler/Bedienung, Chauffeure, Personal Assistants und Allrounder

18% des für den befristeten Einsatz bezahlten Bruttosalärs Mindesthonorar CHF 500.00 zuzüglich MwSt.

Honorar für Mandate mit Inseraten

Für Mandate mit Inseraten in 1 bis 2 Medien wird ein Honorar von CHF 1'500.00 zuzüglich MwSt. als Unkostenbeitrag erhoben.

Bei Mandaten mit Inseraten in 3 oder mehr Medien wird ein Unkosten-Beitrag von CHF 3'000.00 zuzüglich MwSt. erhoben.

Bei erfolgreicher Vermittlung innerhalb von 6 Monaten wird dieser Betrag vollumfänglich vom Schlusshonorar abgezogen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen inklusive Honorar-Preisliste (gültig ab 1. März 2020) zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben und erklärt sich damit einverstanden:

Ort und Datum:					
I Interschrift	Name in Druckhuchstahen:				



Gültig ab 1. März 2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen bei Vermittlung von Hauspersonal (Original für den Kunden)

1. Dienstleistungen

Bonne ménagère übernimmt für Sie (nachstehend «Kunde» genannt) die sorgfältige Rekrutierung und Selektion von Hausangestellten im Suchauftrag auf Erfolgsbasis.

Eine umfassende Suche innerhalb der grossen Datenbank des seit 1997 aufgebauten Netzwerks, die Publizierung der Vakanz auf unserer rege besuchten Webseite oder der Einsatz von Medien führt zur Eruierung von potenziellen Kandidierenden. Individuelle Anzeigen in Medien werden bei Bedarf in Absprache mit dem Kunden formuliert und in Auftrag gegeben. Bonne ménagère informiert in diesem Fall den Kunden mittels Erfassungsliste über jeden einzelnen damit verbundenen Kontakt.

Alle präsentierten Kandidierenden werden persönlich und ausführlich von Bonne ménagère interviewt. Die erstellten Dossiers beinhalten die wichtigen Informationen zum Werdegang und zu den Erfahrungen eines jeden Kandidierenden, einen kurzen ausformulierten Eindruck sowie Referenzauskünfte und die wichtigsten Zeugnis- bzw. Urkundenkopien.

Bei Vertragsabschluss arbeitet Bonne ménagère auf Wunsch gerne die entsprechenden Arbeitsverträge aus, erarbeitet eine approximative Nettolohnberechnung und berät telefonisch oder schriftlich bezüglich Arbeitsbewilligungen und Versicherungen.

2. Suchauftrag

Am Anfang des Auftrages steht das Gespräch mit dem Kunden. Dieses sowie der von ihm ausgefüllte Suchauftrag dienen der Gewinnung detaillierter Kenntnisse der Kundenbedürfnisse und des Anforderungsprofils des gesuchten Kandidierenden.

3. Honorar

Der Kunde verpflichtet sich, bei mündlicher oder schriftlicher Einigung mit einem Kandidierenden Bonne ménagère umgehend zu informieren und nach Vertragsabschluss eine Kopie des Vertrages zukommen zu lassen.

Das Honorar (zuzüglich MwSt.) ist aus nachfolgender Honorar-Preisliste ersichtlich und wird bei mündlichem oder schriftlichem Vertragsabschluss in Rechnung gestellt. Es ist innerhalb von 10 Tagen zahlbar.

Geht der Auftraggeber mit einem von Bonne ménagère vorgeschlagenen Kandidierenden erst zu einem beliebig späteren Zeitpunkt ein Arbeitsverhältnis ein, wird das Honorar gemäss Preisliste nachträglich erhoben.

Das Honorar ist Bonne ménagère auch geschuldet, falls der Kunde direkt oder indirekt Daten des Kandidierenden an einen Dritten weiterleitet oder den Kandidierenden direkt oder indirekt dazu auffordert, sich bei einem Dritten zu melden und es dadurch zu einem Arbeitsverhältnis kommt.

Fremdkosten (z. B. individuelle Inserate in Medien, Übersetzungen, graphologische Gutachten) werden zu Selbstkosten in Rechnung gestellt.

4. Garantieleistung/Rückerstattung

Bonne ménagère kann aufgrund der Marktlage (Nachfrageüberhang) keine Garantie für einen dem Anforderungsprofil entsprechenden Ersatz bei Kündigung während der Anfangsphase übernehmen. Ein solches eventuell «unrealistisches Versprechen» würde den ethischen und moralischen Wertvorstellungen von Bonne ménagère nicht entsprechen. Mit der nachfolgenden Handhabung trägt Bonne ménagère diesem Umstand Rechnung.

Wird das Anstellungsverhältnis innerhalb der unten aufgeführten Fristen vom Kunden oder vom Kandidierenden aufgelöst, weil der Kandidierende nicht die erforderliche fachliche Qualifikation vorweist, so gilt Folgendes:

VERMITTLUNG VON HAUSPERSONAL

Bei Austritt zwischen Vertragsabschluss und den ersten 3 Wochen nach Stellenantritt werden 80 % des Honorars zurückerstattet. Für die Vermittlung eines Ersatzes mit demselben Anforderungsprofil innerhalb von 6 Monaten wird auf die neue Honorarrechnung ein Rabatt von 20 % gewährt.

Bei Austritt innerhalb der 4. bis 8. Woche nach Stellenantritt werden 50 % des Honorars zurückerstattet. Für die Vermittlung eines Ersatzes mit demselben Anforderungsprofil innerhalb von 6 Monaten wird auf die neue Honorarrechnung ein Rabatt von 20 % gewährt.

Massgebend ist bei beiden Varianten das definitive Austrittsdatum, das Bonne ménagère vom Kunden mitzuteilen ist.

Wird das Arbeitsverhältnis im ersten Anstellungsjahr durch besondere Umstände beim Kunden (z. B. wirtschaftliche Gründe, Restrukturierungsmassnahmen, Umzug, Veränderung der persönlichen Umstände usw.) aufgelöst oder das Pensum verringert, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Honorars.

5. Bewilligungen/Versicherungen

Der Kunde ist verpflichtet, die eingestellte Person bei den Versicherungen korrekt anzumelden und bei Bedarf selber für die notwendigen Aufenthalts-/Arbeitsbewilligungen zu sorgen. Bonne ménagère berät den Kunden dabei gerne.

6. Schutzbestimmungen

Der Kunde verpflichtet sich, über die persönlichen und beruflichen Verhältnisse der ihm vorgestellten Kandidierenden strengstes Stillschweigen zu bewahren. Deren Dossiers oder Personalien dürfen auf keinen Fall an Dritte weitergeleitet werden (Datenschutz).

Um den Persönlichkeitsschutz der Kandidierenden zu gewährleisten, dürfen direkte Referenzprüfungen bei ehemaligen und gegenwärtigen Arbeitgebern nur nach Rücksprache mit Bonne ménagère oder den Kandidierenden erfolgen. Unterlagen von nicht berücksichtigten Kandidierenden sind umgehend zu vernichten, resp. zu löschen (E-Mail).

7. Sorgfaltspflicht/Diskretion

Bonne ménagère führt die Aufträge nach bestem Wissen und Gewissen und mit grosser Sorgfalt aus. Sämtliche von Kunden erhaltenen Informationen werden von Bonne ménagère streng vertraulich behandelt und nicht ohne ausdrückliche Ermächtigung weitergegeben.

8. Haftung

Bonne ménagère übernimmt keine Haftung für Schäden und Streitigkeiten, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben und für die inhaltliche Richtigkeit der von den Kandidierenden zur Verfügung gestellten Unterlagen (Diplome, Urkunden, Zeugniskopien etc.). Mit dem Vertragsabschluss zwischen Kunden und Kandidierenden übernimmt der Kunde die volle Verantwortung für seine Wahl.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Beziehungen zwischen dem Kunden und Bonne ménagère unterstehen dem schweizerischen materiellen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist 8702 Zollikon.

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindlich, sobald ein Kunde mit einem von Bonne ménagère vorgeschlagenen Kandidierenden Kontakt aufnimmt.



Honorar-Preisliste Gültig ab 1. März 2020

Grundgebühr

Bei jedem Suchauftrag wird eine Grundgebühr von CHF 500.00 zuzüglich MwSt. erhoben. Diese wird in Rechnung gestellt, sobald ein erstes Dossier vorgestellt wurde oder ein individuelles Inserat für die zu besetzende Vakanz geschaltet wird.

Honorar für die Vermittlung von unbefristet angestellten Arbeitnehmenden

Vermittlungshonorar: 18 % des ersten Jahresbruttosalärs zuzüglich MwSt.

Jahresbruttosalär = Nettolohn plus Arbeitnehmeranteil an die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabzüge plus allenfalls Kost und Logis, Entschädigung an Anfahrtskosten, Autoentschädigung Arbeitsweg sowie Bonus-Zahlungen während des ersten Anstellungsjahres.

Mindesthonorar bei Vermittlung von fest angestellten Arbeitnehmenden: CHF 2'500.00 zuzüglich MwSt.

Honorar für die Vermittlung von befristet angestellten Arbeitnehmenden

Ein wiederholter Einsatz derselben Arbeitnehmenden ist honorarpflichtig.

Spetterin, Hausangestellte, Haushälterin, Kinderbetreuerin

Pensum bis 12 Std./Woche
Pensum 13 bis 25 Std./Woche
Pensum 26 Std./Woche bis Vollzeit
CHF 100.00 zuzüglich MwSt. pro angebrochene Woche
CHF 150.00 zuzüglich MwSt. pro angebrochene Woche
CHF 200.00 zuzüglich MwSt. pro angebrochene Woche
Kein Mindesthonorar

Privatköche, Butler/Bedienung, Chauffeure, Personal Assistants und Allrounder

18% des für den befristeten Einsatz bezahlten Bruttosalärs Mindesthonorar CHF 500.00 zuzüglich MwSt.

Honorar für Mandate mit Inseraten

Für Mandate mit Inseraten in 1 bis 2 Medien wird ein Honorar von CHF 1'500.00 zuzüglich MwSt. als Unkostenbeitrag erhoben.

Bei Mandaten mit Inseraten in 3 oder mehr Medien wird ein Unkosten-Beitrag von CHF 3'000.00 zuzüglich MwSt. erhoben.

Bei erfolgreicher Vermittlung innerhalb von 6 Monaten wird dieser Betrag vollumfänglich vom Schlusshonorar abgezogen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen inklusive Honorar-Preisliste (gültig ab 1. März 2020) zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben und erklärt sich damit einverstanden:

Ort und Datum:		
I Interschrift:	Name in Druckhuchstahen	